STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:
- **Rathaus:** Bahnhofstraße 22
- **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- **Technische Dienste:** Buschstraße 12
- **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)
Telefon ☎: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Buschstraße 12
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Öffnungszeiten:
Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Der Finanzbereich ist aufgrund der Umstellung des Neuen Kommunalenfinanzmanagements (NKF) zum 1. Januar mittwochs geschlossen und telefonisch nicht erreichbar!

Der Bereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11.00 - 12.00 Uhr.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag: 06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch: 06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
14.00 - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag: 06.30 - 09.30 Uhr Öffentlichkeit
14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag: 06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag: 10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):
Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro
Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

Jugendliche (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)
Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro
Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag:	geschlossen	
Dienstag:	Familiensauna	10.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	Damensauna	15.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch:	Damensauna	10.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag:	Herrensauna	10.00 - 21.00 Uhr
Freitag:	Familiensauna	10.00 - 21.00 Uhr
Samstag:	Familiensauna	10.00 - 16.00 Uhr
Sonntag:	Familiensauna	10.00 - 16.00 Uhr

Eintrittspreise für die Sauna:
Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Die Besucher der Sauna können das Hallenfreizeitbad zu den oben genannten Öffnungszeiten nutzen.

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 917 - 490
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 16.00 - 20.00 Uhr
Freitag: 18.00 - 22.00 Uhr

Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr

Anruf Sammeltaxi im Rhein Sieg Kreis

☎ 917-217

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41
Montag: 14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag:14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

Erftverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

Schiedsfrau/ Schiedsmänner

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in drei Schiedsamtsbezirke unterteilt:
Bezirk 1 (Meckenheim): Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67
Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf): Walter Wette, ☎ 15 425
Bezirk 3 (Lüftelberg und Merl): Karola Steves, ☎ 68 99
Telefonische Sprechstunde montags bis freitags: zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel
Montag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider haben sich in unserer Stadt in den letzten Monaten kriminelle Vorfälle gehäuft. Eine Gruppe jugendlicher Intensivtäter verübt in immer kürzeren Abständen Sachbeschädigungen hauptsächlich an öffentlichen Gebäuden, aber auch an privaten Häusern oder wie kürzlich an Fahrzeugen.

Letzten Donnerstag tagten daher die Verantwortlichen von Justiz, Polizei und Stadt im Meckenheimer Rathaus, um gemeinsam im Rahmen eines „Aktionsprogramms gegen Jugendkriminalität“ die Situation zu entschärfen.

Sie, als Bewohner dieser Stadt, sollen sich wieder sicher auf unseren Straßen, Wegen und Plätzen fühlen.

Was ist von Seiten der Stadt bisher unternommen worden:

Der städtische Ordnungsaußendienst wurde personell auf 4 Vollzeit- und 4 Teilzeitkräfte verstärkt. Zusätzlich wurden die Arbeitszeiten auf die Abend- und Nachtstunden ausgeweitet.

Das Austauschen der öffentlichen Beleuchtung durch hellere Lampen und das Zurückschneiden unübersichtlicher Grünanlagen wird fortgesetzt.

Im Bereich der Jugendhilfe wurde mit zusätzlichem Personal ein neues Konzept der Offenen Jugendarbeit umgesetzt. Sozialpädagogen und Sozialarbeiter kümmern sich im Jugendzentrum, im Jugendclub, in der Einrichtung „Ruhrfeld-City“ und vor Ort als Streetworker um die Belange der Jugendlichen in Meckenheim.

■ **Bürgermeister Bert Spilles (vorne 2. von links), Staatssekretär des Justizministeriums NRW, Jan Söffing (vorne Mitte), und Sonderdezernent Staatsanwalt Florian Kaupe (vorne 3. von rechts) im Kreis von Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei.**
Foto: Stadt Meckenheim

Damit sind die Möglichkeiten der städtischen Einflussnahme zunächst ausgeschöpft. Deshalb war es mir wichtig neben der Polizei auch die Staatsanwaltschaft und die zuständigen Gerichte an einen Tisch zu bekommen und über die unhaltbaren Zustände in Meckenheim und die Ängste der Bürgerinnen und Bürger zu unterrichten. In einem engen Netzwerk zwischen Kommune, Polizei, Staatsanwaltschaft und der Gerichte müssen gemeinsame Maßnahmen ergriffen werden, um gegen das Phänomen „Jugendkriminalität“ vorgehen zu können.

Als Ergebnis der hochkarätig besetzten Runde sind folgende Sofortmaßnahmen festzuhalten:

Die Staatsanwaltschaft Bonn stellt einen Sonderdezenenten für sämtliche Verfahren gegen jugendliche Intensivtäter in der Stadt Meckenheim auf. Durch die Bündelung der Vorgänge beim „ Staatsanwalt vor Ort “ sind die Möglichkeiten auf die Straftaten der Jugendlichen gezielter und schneller zu reagieren größer. Dieser wird auch von Seiten der Polizei und der städtischen Jugendhilfe in engen Absprachen unterstützt.

Die Polizei zeigt weiterhin auch langfristig und nachhaltig eine hohe Präsenz mit offenen und verdeckten Kräften auf Meckenheims Straßen und Plätzen.

Sogenannte gemeinsame „Gefährderansprachen“ durch Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft werden bei jugendlichen Intensivtätern erfolgen.

Als weitere Maßnahme wird die Einschaltung der Familiengerichte mit einer in Obhutnahme der Jugendlichen verstärkt geprüft.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sie dürfen zu recht erwarten in Meckenheim sicher leben zu können. Seien Sie versichert, sowohl Stadtverwaltung als auch Polizei und Justiz wollen die beschlossenen Maßnahmen in enger Absprache konsequent, kooperativ und erfolgsorientiert umsetzen.

Mit den besten Grüßen

Bert Spilles
Bürgermeister

7./8. März: Baumesse in Meckenheim

Die etablierte Leistungsschau des Meckenheimer Gewerbes liefert mit den beiden Themenschwerpunkten "Energiesparen" und "ökologisches Bauen" wichtige Informationen für Bauherren und Immobilieneigentümer. Am 7. und 8. März erfahren Sie in der Jungholzhalle Meckenheim von 27 Ausstellern alles rund ums Bauen, Renovieren und Modernisieren.

Nutzen Sie den Fachvortrag "Dämmung, Solaranlage, Wärmepumpe, Pellets, etc – wirtschaftlich ja oder nein?" am Sonntag um 15 Uhr und erfahren Sie, welche Technik sich wo rechnet. Der Eintritt ist frei, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt und auch die Kinder kommen auf ihre Kosten!

Öffnungszeiten:
Sa. 7. März: 11 - 18 Uhr
So. 8. März: 10 - 18 Uhr

Stadt Meckenheim gedenkt der Toten des 2. und 5. März 1945

Am 2. und 5. März jährt sich ein Geschehen, das wie kaum ein anderes das Bild der Stadt Meckenheim verändert hat und für die Meckenheimer Tod und Verwüstung brachte.

Während der Bombenangriffe am 2. und 5. März 1945 wurden die Häuser des alten Ortskerns (Altstadt) zum größten Teil zerstört: 30 Prozent total, 40 Prozent fast vollständig und etwa 20 Prozent der Häuser beinahe zur Hälfte. 246 Menschen verloren ihr Leben, 55 waren verletzt, unter ihnen auch Soldaten, Fremdarbeiter, Kriegsgefangene und Auswärtige.

Das Erinnern an Krieg und Gewaltherrschaft sei notwendig, sei eine Mahnung Frieden zu wahren, so Bürgermeister Bert Spilles.

Daher hat die Stadt Meckenheim auch in diesem Jahr zum Gedenken an die Toten der Angriffe eine Blumenschale auf der Kriegsgräberstätte des Friedhofs Bonner Straße aufstellen lassen.

Neue Internetseite der Stadt Meckenheim

Die Stadt präsentiert sich bürgernah und zudem barrierefrei unter www.meckenheim.de im Web. Die Internetseite wurde grundlegend redaktionell geändert und verfügt über ein neues Layout, das sich nun in einem klaren und benutzerfreundlichen Design darstellt. Dem Nutzer bietet sich ein schneller Zugang zu Informationen sowie ein umfassender Überblick der Dienstleistungen und sonstigen Serviceangebote. Neu ist auch das Ratsinformationssystem, das ausführlich über die Rats- und Ausschusssitzungen, Tagesordnungen und Mitglieder der Gremien informiert. Anregungen können Sie gerne weiterleiten an die Pressestelle,

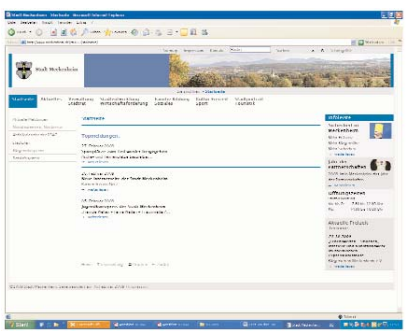

■ **So sieht sie aus: Die neue Startseite. Klicken Sie rein unter www.meckenheim.de**

Marion Lübbehüsen
☎ (0 22 25) 917 297
marion.luebbehuesen@meckenheim.de

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert: FRAUEN – Kreisweite Aktionswochen

Zu den diesjährigen kreisweiten Aktionswochen "Betrifft: Frauen" für das Frühjahr lädt der Arbeitskreis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis wieder mit einem informativen und abwechslungsreichen Programm ein. Schwerpunktmäßig richten sich die Veranstaltungen an Frauen – Männer sind aber ebenfalls willkommen!

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW hat die diesjährigen Aktionswochen unter das Motto gestellt:

Frauen verändern
Europa verändert Frauen

Veränderungen werden positiv erlebt, wenn sie aktiv mitgestaltet werden können. Die (Frauen-)bildung ist daher von großer Bedeutung. Dies möchte der Arbeitskreis unterstützen, indem er hier einen Schwerpunkt gesetzt hat:

- ■ Erlernen von PC-Techniken
- ■ Verschiedene Coaching-Angebote
- ■ Deutschsprachkurse
- ■ Informationen:
  - zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
  - zum Minijob
  - zur Kinderbetreuung.

Selbstverständlich finden Sie auch in diesem Frühjahr ein reichhaltiges Kulturangebot. Es gibt Lesungen, Kinovorstellungen, Märchenerzählungen und Kabarett.

Als Übersicht über alle Veranstaltungen der Aktionswochen im 1. Halbjahr gibt es eine kleine Broschüre. Erhältlich ist diese Broschüre bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Meckenheim,

Bettina Hihn
Rathaus, Zimmer 0.26
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim
☎ (0 22 25) 917 159
Email: bettina.hihn@meckenheim.de

Internationaler Frauentag: Frühstück

Internationaler Frauentag 2009 – gemeinsames Frauenfrühstück:

Termin:
Freitag, 6. März
(10.00 Uhr - 12.00 Uhr)

Ort:
Kath. Familienbildungswerk im Caritas-Haus "Am Fronhof", Kirchplatz 1 (Raum 1), Meckenheim

Wer macht mit beim Mottojahr?

Das Mottojahr 2009 - Meckenheimer Jahr der Partnerschaften - wurde mit einer stimmungsvollen Veranstaltung des Partnerschaftsausschusses der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer "Musik aus Afrika am Sonntagmorgen" offiziell durch Bürgermeister Bert Spilles eröffnet.
Zahlreiche weitere Veranstaltungen stehen fest oder werden zurzeit geplant. Wer sich mit einer kleineren oder größeren Veranstaltung am Jahresmotto beteiligen möchte – Privatleute, Nachbarschaften, Vereine, Kindergärten, Schulen, Künstler etc. – ist herzlich dazu eingeladen. Stellen Sie Ihre Partnerschaft vor! Informationen erhalten Sie bei der Stadt Meckenheim,

Ingrid Sönnert
☎ (0 22 25) 917 149
e-mail: ingrid.soennert@meckenheim.de

Das Gesamtprogramm wird in Kürze veröffentlicht.

TERMINE

Sprechstunde Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat von 16.30 - 18.00 Uhr, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
Anmeldung bei Christine Müller, ☎ 917 201
Nächste Sprechstunde: 9. März 2009

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19.00 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Peter Kohlhaas, ☎ 25 12

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, Anmeldung nicht erforderlich

Fraktion f. Bürger nach Vereinbarung, Anmeldung bei Helmut Schulten, ☎ 15 236

Grüne Nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Gerd Meny, ☎ 77 90

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 2, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler-Beratung CDU

Jeden letzten Donnerstag im Monat
von 19.00 - 20.00 Uhr
Bahnhofstr. 15a
Anmeldung unter ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Rentenberatung

Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
von 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 15.30 Uhr
Verwaltungsgebäude Bahnhofstr. 25, Raum 1.14
Anmeldung unter ☎ 02 28 - 28 08 471

Sprechstunde Finanzamt

Sprechstunde des Finanzamtes St. Augustin:
Montag, 30. März 2009
8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Verwaltunggebäude Bahnhofstr. 25, Raum 1.14

Umweltmobil vor Ort

Dienstag, 24. März 2009
10.00 - 13.00 Uhr
Gerichtsstraße/Buschweg (Parkplatz) Merl
14.30 - 18.00 Uhr
Parkplatz am Sportzentrum/ Siebengebirgsring
Info ☎: 0 22 41 - 30 61 46

Elektro-Kleingeräte

Freitag, 6. März 2009
10.00 - 13.00 Uhr
Parkplatz Sportzentrum/ Siebengebirgsring
15.00 - 19.00 Uhr
Marktplatz Klosterstraße
www.rsag.de

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Meckenheim, Ansprechpartnerin: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, ☎ 917-297, marion-luebbehuesen@meckenheim.de

STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahresrechnung 2006

Der Rat der Stadt hat am 11.02.2009 über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2006 Beschluss gefasst und über die Entlastung der Bürgermeisterin entschieden.

Die Beschlüsse lauten:
„Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006 wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a. F. beschlossen. Sie schließt im Ergebnis wie folgt ab:

	Haushaltssoll	Anordnungssoll	Haushaltsrest	+ mehr - weniger
	€	€	€	€
Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	50.087.784,00	47.844.213,03	0,00	-2.243.570,97
Ausgaben	50.087.784,00	48.596.216,08	85.055,52	-1.406.512,40
Vermögenshaushalt				
Einnahmen	8.697.752,00	5.960.615,13	0,00	-2.737.136,27
Ausgaben	8.697.752,00	5.979.890,75	221.852.93	-2.496.008,32
Vorwegergebnis des laufenden Jahres				-1.087.186,52
Pauschale Restbereinigung				- 191.000,00
Ergebnis des laufenden Jahres				-1.269.186,52
Einwirkungen der Vorjahre:				
Abgänge bei den Kasseneinnahmeresten		- 209.252,38		
Zwischensumme				-1.059.934,14
Abgänge bei den Haushaltsausgaberesten		+ 271.300,94		
Mithin Fehlbetrag				- 788.633,20

Der Bürgermeisterin wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlos die Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 erteilt“.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.
Die Jahresrechnung 2006 liegt an sieben Tagen, und zwar vom 05.03.2009 bis 16.03.2009 während der Öffnungszeiten montags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und dienstags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr im Verwaltungsgebäude in Meckenheim, Bahnhofstr. 25 (Reginahof), Zimmer 1.05, öffentlich aus.

Zu den vorstehenden Öffnungszeiten haben Einwohner oder Abgabepflichtige an gleicher Stelle die Möglichkeit, Einsicht in den Schlussbericht (allgemeiner Berichtsband) über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 zu nehmen. In dem Schlussbericht hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Meckenheim das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006 zusammengefasst.

Meckenheim, den 25.02.2009

Bert Spilles
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Jahresrechnung 2007

Der Rat der Stadt hat am 11.02.2009 über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007 Beschluss gefasst und über die Entlastung der Bürgermeisterin entschieden.

Die Beschlüsse lauten:
„Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2007 wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a. F. beschlossen. Sie schließt im Ergebnis wie folgt ab:

	Haushaltssoll	Anordnungssoll	Haushaltsrest	+ mehr - weniger
	€	€	€	€
Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	51.571.923,00	52.606.150,61	0,00	1.034.227,61
Ausgaben	51.571.923,00	52.261.205,52	183.951,07	873.233,59
Vermögenshaushalt				
Einnahmen	6.984.980,00	6.676.019,30	0,00	- 308.960,70
Ausgaben	6.984.980,00	5.693.876,96	989.083,13	- 302.019,21
Vorwegergebnis des laufenden Jahres				154.053,23
Pauschale Restbereinigung				- 99.000,00
Ergebnis des laufenden Jahres				55.053,23
Einwirkungen der Vorjahre:				
Abgänge bei den Kasseneinnahmeresten		-112.944,86		
Abgänge bei den Kassenausgaberesten		3,01		
Zwischensumme				-57.888,62
Abgänge bei den Haushaltsausgaberesten		-57.888,62		
Mithin Ausgleich				0,00

Der Bürgermeisterin wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlos die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt“.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.
Die Jahresrechnung 2007 liegt an sieben Tagen, und zwar vom 05.03.2009 bis 16.03.2009 während der Öffnungszeiten montags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und dienstags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr im Verwaltungsgebäude in Meckenheim, Bahnhofstr. 25 (Reginahof), Zimmer 1.05, öffentlich aus.

Zu den vorstehenden Öffnungszeiten haben Einwohner oder Abgabepflichtige an gleicher Stelle die Möglichkeit, Einsicht in den Schlussbericht (allgemeiner Berichtsband) über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 zu nehmen. In dem Schlussbericht hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Meckenheim das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006 zusammengefasst.

Meckenheim, den 25.02.2009

Bert Spilles

Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, dem 11.03.2009, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung
1. Bestellung einer Schriftführerin
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.02.2009
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Zusammenlegung der vorhandenen 3 Schiedsamtsbezirke zu 2 Bezirken
6. Benutzung- und Gebührenordnung für die Vermietung des Veranstaltungsraums im Gebäude der Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Meckenheim-Merl
7. Änderung von Straßennamen "Im Ruhrfeld" und "Am Kölnkreuz"
8. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Meckenheim; hier: Aussiedlerhof am Rottweg
9. 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 11.11.1999
10. Anträge
11. Anfragen
11.1. Mündliche Anfragen
12. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung
1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.02.2009
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Bestellung einer Rechnungsprüferin
4. Verkauf eines Grundstücks
5. Anträge
6. Anfragen
6.1. Mündliche Anfragen
7. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim vom 27.02.2009

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 18.06.2008 die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim festgestellt. Die 44. Flächennutzungsplanänderung besteht aus Darstellungen und Text. Ein Erläuterungsbericht ist beigefügt.

Die Bezirksregierung Köln ist über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch nachrichtlich informiert.

Ziel dieser Planänderung ist es, die Fläche des ehemaligen DRK-Geländes einer Wiedernutzbarmachung zuzuführen. Dabei sollen die Flächen so entwickelt werden, dass sich für den Stadtteil Merl-Steinbüchel nachhaltige Verbesserungen im Hinblick auf eine ausgewogene Struktur von Arbeitsstätten, Wohngebieten und Versorgungseinrichtungen ergibt. Gleichzeitig soll über die Bereitstellung von Wohnbauflächen der Erhalt und die Erneuerung des Stadtteiles in seinen öffentlichen und privaten Einrichtungen befördert werden.

Der Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim und der Erläuterungsbericht können bei der Stadtverwaltung Meckenheim, Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim, Erdgeschoss, Zimmer 0.26 oder 0.28, montags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2142, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359):

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den 27.02.2009
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung
Detlev Koch
Technischer Beigeordneter

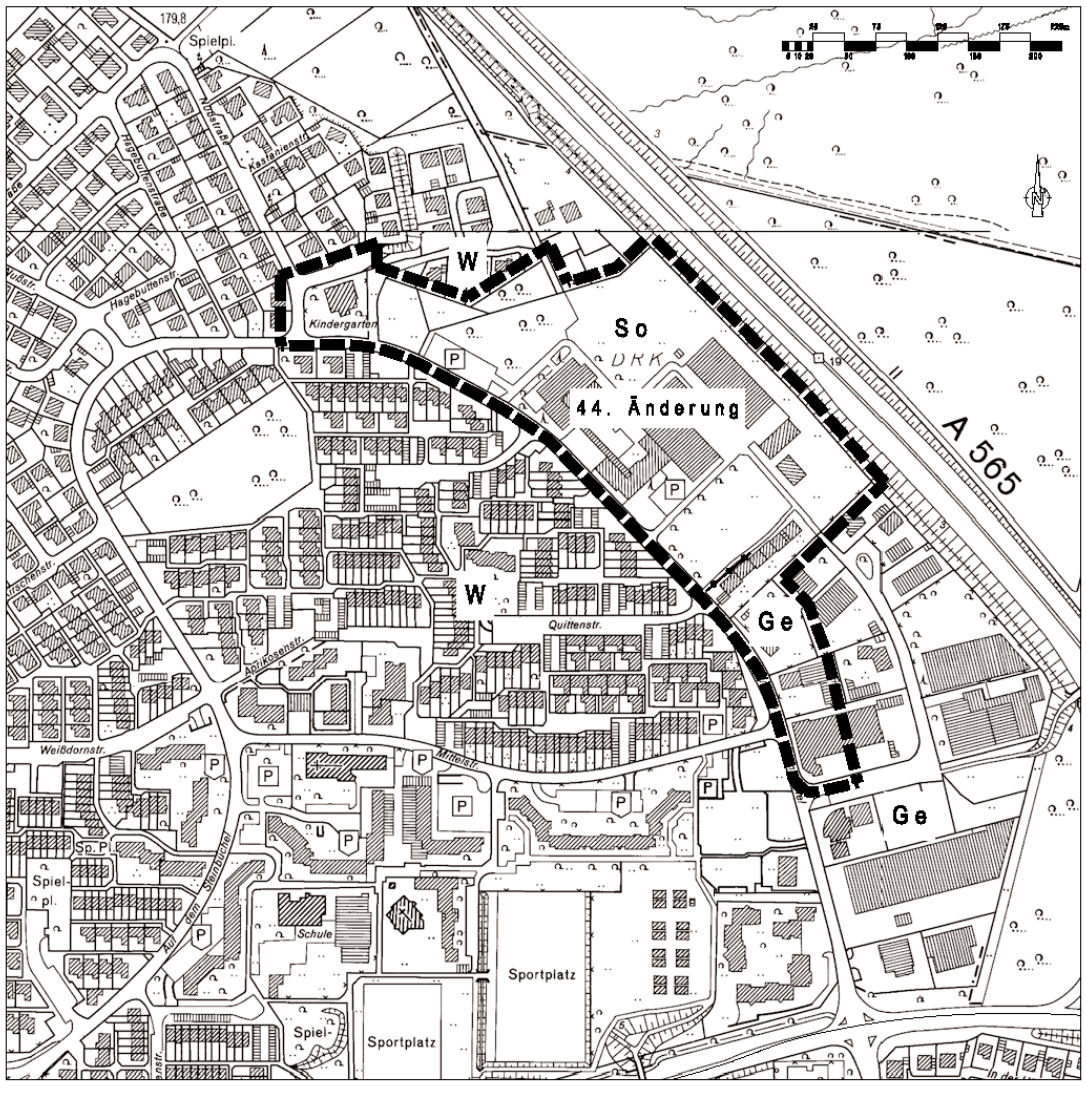

Stadt Meckenheim
Abgrenzung des Geltungsbereiches der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Stand: Februar 2008)

STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20b „Auf dem Steinbüchel“, 9. Änderung vom 27.02.2009

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 18.06.2008 die Satzung für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b "Auf dem Steinbüchel" gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV NRW S. 380) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung kann bei der Stadtverwaltung, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss, Zimmer 0.26 oder 0.28, montags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Baugesetzbuch

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meckenheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes gemäß § 7 Abs. 6 GO nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
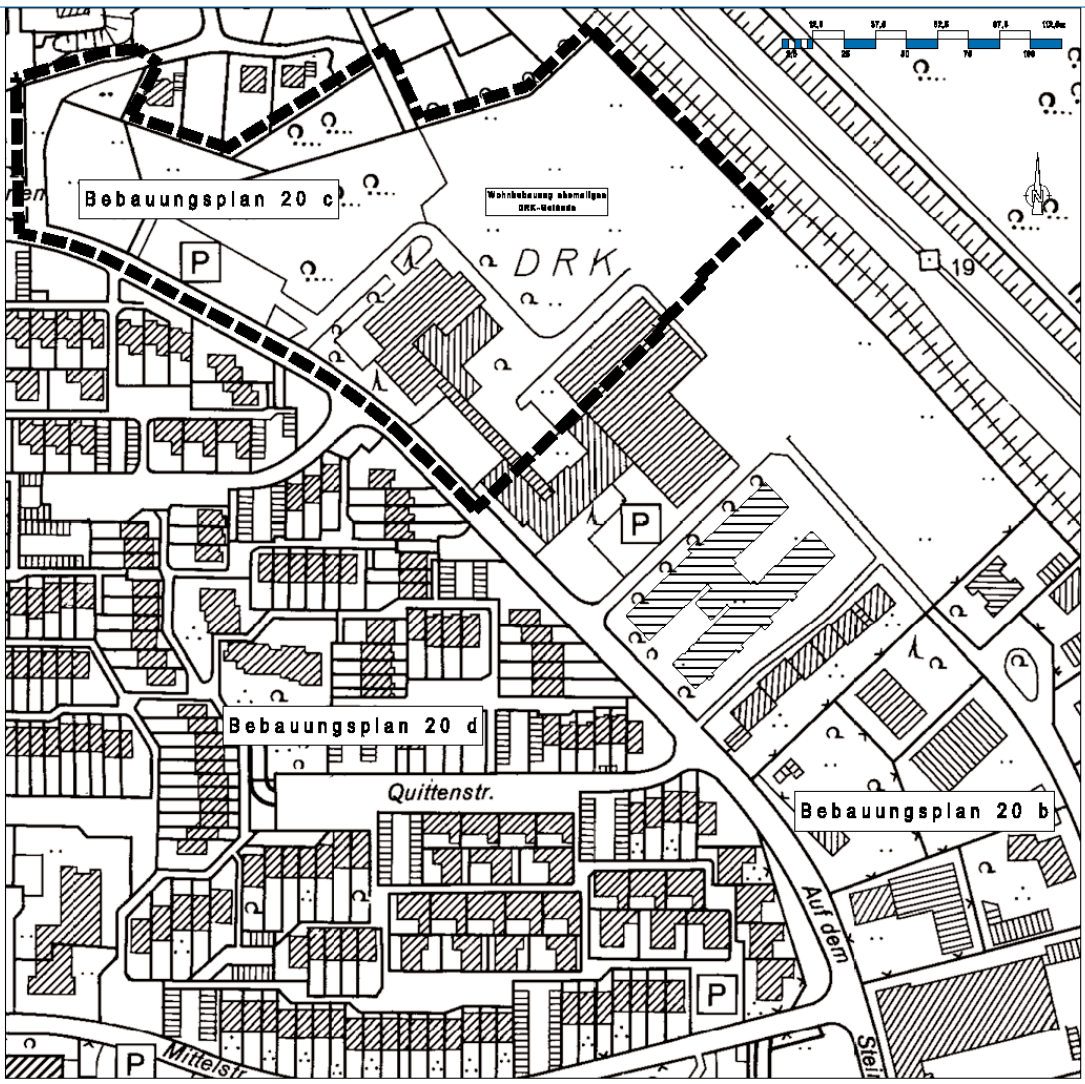
Meckenheim, den 27.02.2009
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung
Detlev Koch
Technischer Beigeordneter